



## Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH MM 3.36 RRB 1922/2980**  
Titel                       **Straßen.**  
Datum                     30.11.1922  
P.                         1031

[p. 1031] Die Baudirektion berichtet:

Der Gemeinderat Wädenswil hat anfangs 1922 die Korrektur der linksufrigen Seestraße vom Bahnübergang nach der Au bis 400 m aufwärts und deren Ausführung mit Arbeitslosen gewünscht. Anlaß zu diesem Gesuch gab die etwas gewundene Linienführung und das wenig ausgeglichene Längenprofil der Straße, sowie die unübersichtliche Kurve bei den Auhäusern.

Für diese Korrektur mußten zufolge bestimmter Forderungen der S. B. B. zwei Varianten A u. B geprüft werden. Die Schweiz. Bundesbahnen erklärten, daß sie nur Variante B zustimmen können.

Von der Annahme ausgehend, daß diese Baute auf Rechnung des für Tiefbauten ausgesetzten Anteils vom 10 Millionenkredit für Notstandsarbeiten ausgeführt werden könne, hat die Baudirektion dem Gemeinderat die Ausführung unter der Bedingung der kostenlosen Beistellung des erforderlichen Grundes für die Baute durch die Gemeinde in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat hat der Übernahme des Landerwerbes zugestimmt. Der Bezirksrat unterstützt die Ausführung des Projektes.

Nachdem aber von dem für Tiefbauten zur Verfügung gestellten Notstandskredit 300,000 Fr. für Gemeindenotstandsbauten abgegeben werden mußten, ist die Ausführung der Baute auf Rechnung der Notstandskredite für Tiefbauten ausgeschlossen. Andererseits drängt der Gemeinderat Wädenswil zur Ausführung der Baute, damit die Arbeitslosen der Gemeinde untergebracht werden können. Arbeitslose gab es Ende Oktober 19 Mann, davon waren 14 Mann bei Notstandsarbeiten beschäftigt. Um die Baute zu ermöglichen, hat der Gemeinderat mit Zuschrift vom 21. November 1922 auf die Subventionierung der projektierten Trottoiranlage an der Schönenbergstraße zu Gunsten der Seestraßenkorrektur in der Au verzichtet.

Der Kostenvoranschlag einschließlich Zuschläge für die Beschäftigung von Arbeitslosen lautet auf Fr. 106,000. Die Baute gibt 30 Mann für rund 4 Monate Beschäftigung. Es ist möglich, die Baute auf Rechnung nachstehender Budgettitel auszuführen:

10 Millionen-Kredit: III. Serie der Gemeindenotstandsbauten,	
Titel II (Bund und Kanton)	Fr. 40,000
Aus einem Rest des 2 Millionen-Kredites der Volksabstimmung	
vom 22. Mai 1921, Titel XII C n	Fr. 20,000
Auf Budgettitel XII C d 2 für Bekiesung und Einwalzen	
	Fr. 15,000
Aus dem Fonds für Verbesserung von Hauptverkehrsstraßen	
	Fr. 31,000



Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Das Projekt Variante B für die Korrektur der Seestraße in der Gemeinde Wädenswil vom Bahnübergang in der Au auf zirka 400 Meter aufwärts wird genehmigt und die Baudirektion zur Ausführung als Notstandsarbeit unter Verrechnung der Kosten auf die im Bericht aufgeführten Rechnungstitel ermächtigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wädenswil, den Bezirksrat Horgen und an die Baudirektion.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/10.04.2017*]